

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 10:40

In NRW dsrf ich Schüler als Klassenlehrerin von Ausflügen ausschließen. Nur bei Klassenfahrten bedarf es eine OM. Ich darf auch Maßnahmen ergreifen, die einer OM vorweggenommen werden und dann nach Paragraph 53 aufgelistet werden, aber bereits erfolgt sind.

Es ist nämlich meine Verantwortung, dass der Ausflug gut läuft und wenn ich das nicht gewährleisten kann, darf ich SuS von diesem ausschließen.

Und nein, ich muss mich nicht kümmern, dass er die Mails liest. Er hat sich entschuldigt und wenn diese nicht ernst zu nehmen ist, darf ich ihn aus oben genannten Gründen ausschließen.